

II-178 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

nr. 130 W

1990-12-12

A N F R A G E

der Abg. Mag. Praxmarer

an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Definitivstellung von AHS-Lehrern in Oberösterreich

Von Objektivierung im Schulbereich wird zwar viel gesprochen, die Praxis sieht jedoch in vielen Fällen leider anders aus. Um ein konkretes Beispiel anzuführen, sei ein Fall eines AHS-Lehrers aus Bad Leonfelden angeführt, der um Definitivstellung angesucht hat. Er unterrichtet am dortigen BORG Französisch und Leibesübungen und seit fünf Jahren Informatik. Den Informatikunterricht hat er dort aufgebaut, was ihm allseits Anerkennung brachte. Trotz dieser Leistungen und ausgezeichneten Beurteilung wurden und werden ihm bei der Erstellung der Pragmatisierungsvorschläge immer wieder andere Kollegen vorgezogen, die zum Teil weniger Dienstjahre vorweisen. Als Grund für die Nichtberücksichtigung teilte man ihm seitens des Landesschulrates für Oberösterreich mit, daß die Schule zu klein sei und rückgängige Schülerzahlen aufweise. Da die unterfertigten Abgeordneten eine solche Begründung zwar als gerechtfertigt für die Ablehnung einer schulfesten Stelle nicht aber für die Definitivstellung sehen, richten sie an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport nachstehende

A n f r a g e :

1. Kann ein Ansuchen eines Bundeslehrers um Definitivstellung sachlich mit dem Hinweis auf die Größe der Schule abgelehnt werden?
2. Wenn nein: Wie werden Sie dafür Sorge tragen, daß die Landesschulräte nach den gesetzlichen Kriterien vorgehen?